

**Abonnementspreis:**  
Halbjährlich 8 Franken franco  
durch die ganze Schweiz,  
Abonnementsgebühr inbegriffen.

# Tagblatt

**Einrückungsgebühr:**  
Die zweispaltige Garmondzeile ober-  
berer Raum 10 Rp.; im Wieder-  
holungsfall 7 Rp.  
Briefe und Gelder franco.

für die Kantone

Luzern, Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden und Zug.

Sonntag.

Nro. 255

den 13. September 1857

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

## Anzeigen.

### 2299<sup>1]</sup> Fässer-Steigerung.

Dienstag den 15. Herbstmonat 1857 werden vor dem Baslerthor dahier unter stadträthlicher Aufsicht gegen baare Bezahlung versteigert: Circa vierzig Stück Fässer verschiedener Größe, zusammen ungefähr 100 Saum haltend. Die Steigerung beginnt Vormittags 10 Uhr. Kaufslustige werden freundlichst eingeladen.

Luzern, den 12. September 1857.

Aus Auftrag:

Der Stadtrathsunterschreiber:  
**Nietschi.**

### 2290] Faperversteigerung.

Ein großes Quantum ächte Fässer von verschiedener Größe, in gutem Zustande, werden nächsten Mittwoch den 16. Herbstmonat unter Aufsicht des löbl. Gemeinderathes von Ruswil in Rüdizwil freiwillig versteigert.


### 2268<sup>3]</sup> Bekanntmachung.

Am nächsten Dienstag den 15. Herbstmonat läßt der Unterzeichnete auf dem Viehmarktplatz vor dem Baslerthor in Luzern unter stadträthlicher Aufsicht öffentlich versteigern: 1) ein ausgezeichnetes Pferd. Dasselbe hat früher dem Josef Schmidli von Triengen angehört und leistet sowohl als Zugpferd, wie auch ganz besonders als Reitpferd vorzügliche Dienste; 2) eine in gutem Zustande befindliche Chaise und 3) ein vollständiges Pferdgeschirr.

Die Steigerung beginnt Vormittags halb 11 Uhr. Zu zahlreichem Zuspruche ladet ein **Chr. Silli.**

2270<sup>2]</sup> Auf das fünfprozentige Anleihen von **10 Millionen Franken** der schweizerischen Nordostbahngesellschaft besorgt Subscriptionen und gibt Auskunft  
**H. W. Baumann**  
in der Kapellgasse in Luzern.

2271<sup>2]</sup> **J. Boffard**, Zahnarzt, von Zug, zeigt hiemit ergebenst an, daß er Montags den 14. dieß in Luzern eintrifft, um während einigen Tagen seinen Beruf auszuüben. Logiert im Gasthaus zum Stein, Schwanenplatz.

 2294<sup>1]</sup> **Ausschießen im Surenthal** den 18. und 19. Oktober, im Betrage von circa 500 Fr., wozu die Herren Schützen freundlich eingeladen werden.

**Der Schützenrath.**

### 2291<sup>1]</sup> Bekanntmachung.

Da der löbl. Gemeinderath von Gunzwil, gestützt auf §. 150 des Polizeistrafgesetzes, unterm 7. lauf. Mts. vor allen Hazardspielen und zugleich auch vor dem Drehen warnt, indem solches gänzlich verboten sei, findet sich der Unterzeichnete veranlaßt zu erklären, daß er am Tage der künftigen Kirchweih von Gunzwil, als am 27. Herbstmonat, auf seinem offenen Plage bei seiner Wirthschaft im Dorfe Gunzwil drehen läßt nach alter Gewohnheit um Käse, Lebkuchen und irdenes Geschirr, da solches laut Beschluß des hohen Regierungsrathes vom 8. August 1856 erlaubt und von den Hazardspielen ausgenommen sei. Liebhaber werden daher zum freundlichen Besuche eingeladen.

Gunzwil, den 11. September 1857.

**Heinrich Galliker**, Pintenwirth.

2293] Morgen, am Kirchweih-Montag, wird in **Ebikon bei guter Musik getanz**; es ladet hiezu freundlich ein

**Josef Widmer**, Gastgeber.

### Kirchweihfest im Gumenbaum

Sonntags den 13. dieß. Es empfiehlt sich zu zahlreichem Zuspruche unter Versicherung guter Bedienung  
2273<sup>2]</sup> **Josef Felder.**

2262<sup>3]</sup> Ein Substitut, der auf einer Gemeinderathskanzlei gearbeitet hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht wieder eine solche Stelle. Wer? sagt die Expedition d. Bl.

### 2222<sup>4]</sup> Ein Blechner,

der vorzüglich im Spannen von dünnem französischem Eisenblech gewandt ist, findet sofort für einige Monate Arbeit. Näheres bei der Expedition d. Bl.

2296] **Gesucht:** Eine brave, gute Köchin, mit guten Zeugnissen versehen, zum sofortigen Eintreten. Zu vernehmen im Dienstbotenbureau von

**Kaspar Schmid**  
beim schwarzen Thor Nr. 104.

2301] **Entflogen:** Ein Rothgügger. Demjenigen, der denselben ins Haus Nr. 96 A 2. Stock in der äußern Weggisgasse zurückbringt, wird ein angemessenes Trinkgeld zugesichert.

2279<sup>2]</sup> Bei Unterzeichnetem ist ein grüner Regenschirm stehen und einige Duzend Eßlöffel liegen geblieben. Diese Gegenstände sind innert vierzehn Tagen unter gehörigem Ausweis in Empfang zu nehmen bei

**Steffen**, Bäcker.